

Strafprozessvollmacht mit Abtretungserklaerung

Rechtsanwalt Nico Degler, Breite Strasse 47, 14943 Luckenwalde

wird hiermit

1. Vollmacht in der anhaengigen Strafsache

gegen mich: (Nachname, Vorname)

wegen:

zu meiner Verteidigung bzw. Vertretung in allen Instanzen erteilt.

Die Vollmacht gewaehrt unter Anerkennung aller gesetzlichen Befugnisse nach der Strafprozessordnung das Recht,

1. Strafantrag, Privat-, Neben- oder Widerklage zu stellen und zurueckzunehmen,
2. in oeffentlicher Sitzung aufzutreten,
3. in allen Instanzen, einschliesslich der Revisionsinstanz, als Vertreter (auch im Sinne von § 329 Abs. 1 StPO) und Verteidiger zu handeln,
4. Rechtsmittel einzulegen, zurueckzunehmen und auf solche zu verzichten,
5. Antraege auf Wiederaufnahme des Verfahrens und Gnadengesuche zu stellen und zurueckzunehmen,
6. Zustellungen aller Art, namentlich auch von Beschlussen, Urteilen und Ladungen, in Empfang zu nehmen, einschliesslich § 132 Abs. 1 Ziffer 2 Strafprozessordnung
7. Untervollmacht zu erteilen,
8. Gelder, Wertsachen, Kosten- und Busszahlungen mit rechtlicher Wirkung in Empfang zu nehmen und Quittungen zu erteilen,
9. Handakten und Urkunden, sofern diese nicht binnen 6 Monaten nach Erledigung des Auftrages oder Beendigung der Sache abverlangt worden sind, zu vernichten,
10. den Antrag auf Entbindung von der Verpflichtung zum Erscheinen in der Hauptverhandlung zu stellen und zurueckzunehmen,
11. eine Entschaedigung fuer unrechtmassige Verfolgungsmassnahmen geltend zu machen und in Empfang zu nehmen.

2. Abtretungserklaerung von Kostenerstattungsanspruechen gegen die Staatskasse

Sofern ich aus dem anhaengigen Strafverfahren Kostenerstattungsansprueche gegen die Staatskasse erhalten sollte, trete ich diese Ansprueche gem. §§ 398 BGB i.V.m. § 43 RVG hiermit an Rechtsanwalt Nico Degler ab. Dieser nimmt die Abtretung an.

3. Sonstiges

Bei Festsetzung der Gebuehren durch das Gericht des ersten Rechtszuges (§ 11 Abs. 1 RVG), stimme ich gem. § 11 Abs. 8 RVG hiermit der Geltendmachung der sog. Mittelgebuehr bei den Betragsrahmengebuehren zu. Eine entsprechende Erlaeuterung hierzu habe ich von RA Nico Degler erhalten.

Mehrere Vollmachtgeber haften fuer die entstandenen Kosten als Gesamtschuldner.

ORT, DATUM

AUFTRAGGEBER hier mit Maus/Stift unterschreiben